

PC-Schulung zum Umgang mit der Datenbank HI-Tier am 22.04.2013

Die Anforderungen an die Tierkennzeichnung und die Meldungen über die Datenbank HI-Tier führen in den viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben immer wieder zu Problemen bei den Vor-Ort-Kontrollen. Meldungen zu Tierbewegungen über das Internet führen zu deutlich weniger Fehlern und Beanstandungen.

Am Montag, 22. April 2013, 19.00 Uhr bietet das Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel in der Aula, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur eine Schulung zum Umgang mit der Datenbank HI-Tier an.

Ein kurzer Überblick über die CC-Kontrollen in der Tierkennzeichnung und anschließend die praktische Anwendung am Notebook in der Datenbank HI-Tier stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Zum Einsehen und Bearbeiten der eigenen Daten sollten die Teilnehmer ihre Betriebsnummer nach VVVO und ihre 6-stellige PIN mitbringen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sind persönliche Anmeldungen erforderlich bis 16. April 2013 telefonisch unter 02602-9228-0, per Fax 02602-9228-27 oder per e-mail: doris.fey@dlr.rlp.de / detlef.gross@dlr.rlp.de.

Sind Sie und Ihre Lieferanten als Futtermittelunternehmer registriert?

Seit 2006 dürfen nur noch Futtermittel von Betrieben, die nach der Futtermittelhygieneverordnung registriert bzw. zugelassen sind, verwendet werden. Jedoch kommt es laut Beobachtung der amtlichen Futtermittelüberwachung zunehmend vor, dass Landwirte als Verkäufer von Heu, Getreide oder Körnermais nicht als Futtermittelunternehmer registriert sind.

Das Problem hat dann **der Viehhalter als Käufer**, da er bei einer Kontrolle keinen Nachweis bringen kann, dass seine Lieferanten registriert sind. Wie kann das passieren? Oft haben sich Landwirte nur als Lebensmittelunternehmer registrieren lassen, sie müssen dann **die Registrierung als Futtermittelunternehmer nachholen**. Auch beim Übergang des Betriebes von Vater auf Sohn ist eine neue Registrierung erforderlich. Ebenso beim Einbringen des Betriebes in eine GbR. Die Landwirte sollten sich die Registrierung von ihren Lieferanten (dies sind dann auch Landwirte, die z.B. Heu oder Getreide verkaufen) schriftlich bestätigen lassen.

Vordrucke zur Registrierung erhalten Sie unter www.GQS.rlp.de > GQS RLP Version > Ablage > [Formular 207 Registrierung Futtermittelunternehmer 2012](#).

Unter www.GQS.rlp.de > Aktuelles finden Sie auch die komplette Cross Compliance Checkliste 2013. Man kann aber auch im Internet überprüfen, ob man selbst oder der Lieferant registriert ist. Auf der Seite https://www.bundesanzeiger.de/download/futtermittel4/777141_28.pdf sind alle registrierten Futtermittelunternehmer aus Rheinland-Pfalz aufgeführt, sortiert alphabetisch nach Orten. Durch Anklicken eines Fernglas-Symbols (linke Leiste) kann man dann bestimmte Namen suchen (dabei GbR, GmbH usw. beachten). Für Hessen lautet die Endung20.pdf, für Nordrhein-Westfalen25.pdf,26.pdf oder27.pdf

Impressum:

(ergänzende Angaben siehe www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)
Der **Infobrief@Agrar** wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in loser Folge herausgegeben.

Bahnhofstr. 32
56410 Montabaur

Tel. 02602 9228-0
Fax 02602 9228-27
DLR-WW-OE@dlr.rlp.de

Redaktion:

Gregor Brings, Horst Altmann